

Mehrarbeit angestellte Lehrkräfte aus Hessen

Beitrag von „k_19“ vom 12. März 2023 14:26

Was ist denn da bei euch in Hessen los? Zur Vergütung von Teilzeit bei Lehrkräften gibt's Gerichtsurteile - da kann man nicht einfach willkürlich über ewig lange Zeiträume mit Minusstunden verrechnen. Wie absurd.

In NRW dürfen bei Teilzeit Minusstunden nur innerhalb einer Woche angerechnet werden - keine Ahnung, wie es in Hessen ist. Aber die Abrechnung erfolgt definitiv auch monatsweise wie in NRW:

Zitat

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis müssen ebenfalls Mehrarbeit leisten, jedoch nicht ohne Vergütung. Sie müssen also keine unentgeltliche Mehrarbeit leisten.

Die Rechnung, wie viel Mehrarbeit im Sinne von § 61 HBG geleistet wurde, erfolgt monatsweise.

Zitat

Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis gibt es keine Verpflichtung zur Leistung unentgeltlicher Mehrarbeit, unabhängig vom verlangten Umfang. Nach der Rechtsprechung des BAG greift die Verweisung auf die für die Beamtinnen und Beamten geltenden Arbeitszeitregelungen in dieser Konstellation nicht. Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis, die teilzeitbeschäftigt sind, erhalten bis zur Grenze der Vollzeitbeschäftigung den anteiligen Stundenlohn. Über diese Grenze hinaus erhalten sie als Ausgleich für die geleistete Mehrarbeit Vergütung nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung.

https://www.gew-hessen.de/fileadmin/user...raeften_web.pdf

Zitat von Mantik

Das Problem ist, dass der Personalrat sagt, ich solle mich an den Juristen wenden (was ich dann auch getan habe), daher weiß ich, dass die Schulleitung mit ihm Rücksprache gehalten hat.

Ich habe außerdem versucht, bei einem anderen hessischen Schulamt nachzuhaken (da ich der Aussage unseres Juristen nicht traue), doch das andere Schulamt verweigert die Aussage, mit der Begründung der Zuständigkeit.

Hier im Forum muss doch jemand (außer mir) zu finden sein, der als Angestellte(r) in Hessen teilzeitbeschäftigt ist und immer mal zur Vertretung herangezogen wird.

Was für ein schwacher Personalrat. Handelt es sich dabei um den Schulpersonalrat in Hessen? Wie sieht es mit dem Hauptpersonalrat aus?

Ich gehe mal davon aus, dass der Schulpersonalrat in Hessen dem Lehrerrat in NRW entspricht: Diesen würde ich (fast) nie für rechtliche Fragen ansprechen, da diese im Regelfall nur wenig oder keine Ahnung haben. Dafür wende ich mich in NRW an den Bezirkspersonalrat, der auch wirklich Ahnung hat.

Ich würde es an deiner Stelle auf einen Rechtsstreit ankommen lassen.